

# 5. AACHENER FIRMENLAUF



## AUSSCHREIBUNG



## Fr, 30.09.2016

AUF NEUER RENNSTRECKE!

## CAMPUS MELATEN

ORGANISIERT VON

**MedAix**  
Rückenzentrum | Training | Leistungsdiagnostik | Laufschule

**BARMER GEK**

**INTERSPORT  
DRUCKS**  
AACHEN - WÜRSELEN - FRECHEN - KERPEN

## **Ausschreibung für den Aachener Firmenlauf 2016 am Campus Melaten**

**Schirmherr: Oberbürgermeister Marcel Philipp**

### **AACHEN SUCHT DIE SPORTLICHSTE FIRMA DER EUREGIO**

Es werden zwei Läufe über die Distanzen 4,8 km und 9,6 km durchgeführt, die über den Campus Melaten führen. Start- und Zielbereich befinden sich in der Mitte der Forckenbeckstraße.

Der Lauf wird von der Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt) in Kooperation mit den Firmen MedAix, der BARMER GEK und Intersport Drucks organisiert und durchgeführt.

Der Aachener Firmenlauf richtet sich an alle Aachener Unternehmen, Firmen und Behörden, die Ihre Mitarbeiter bei sportlichen Aktivitäten unterstützen möchten, sowie an alle laufbegeisterten Aachener.

Ein erprobtes Team von Mitarbeitern steht zur Verfügung, um gemeinsam mit städtischen Dienststellen, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Sanitätsdiensten und anderen Institutionen eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen.

### **PROGRAMM/ABLAUF** Freitag 30. September 2016

**ab 16:00 Uhr** Eröffnung durch die Veranstalter und Schirmherren

**ab 16:45 Uhr** Aufwärmen 4,8-km-Lauf

**ca. 17:00 Uhr** Start 4,8-km-Lauf

**ca. 17:45 Uhr** Aufwärmen 9,6-km-Lauf

**ca. 18:00 Uhr** Start 9,6-km-Lauf

**ca. 19:15 Uhr** Siegerehrungen 4,8 und 9,6 km

Veranstaltungsende ca. 20:00 Uhr



**LAUFSTRECKE**

Start und Ziel für beide Distanzen: Mitte Forckenbeckstraße

**4,8-KM-LAUF**

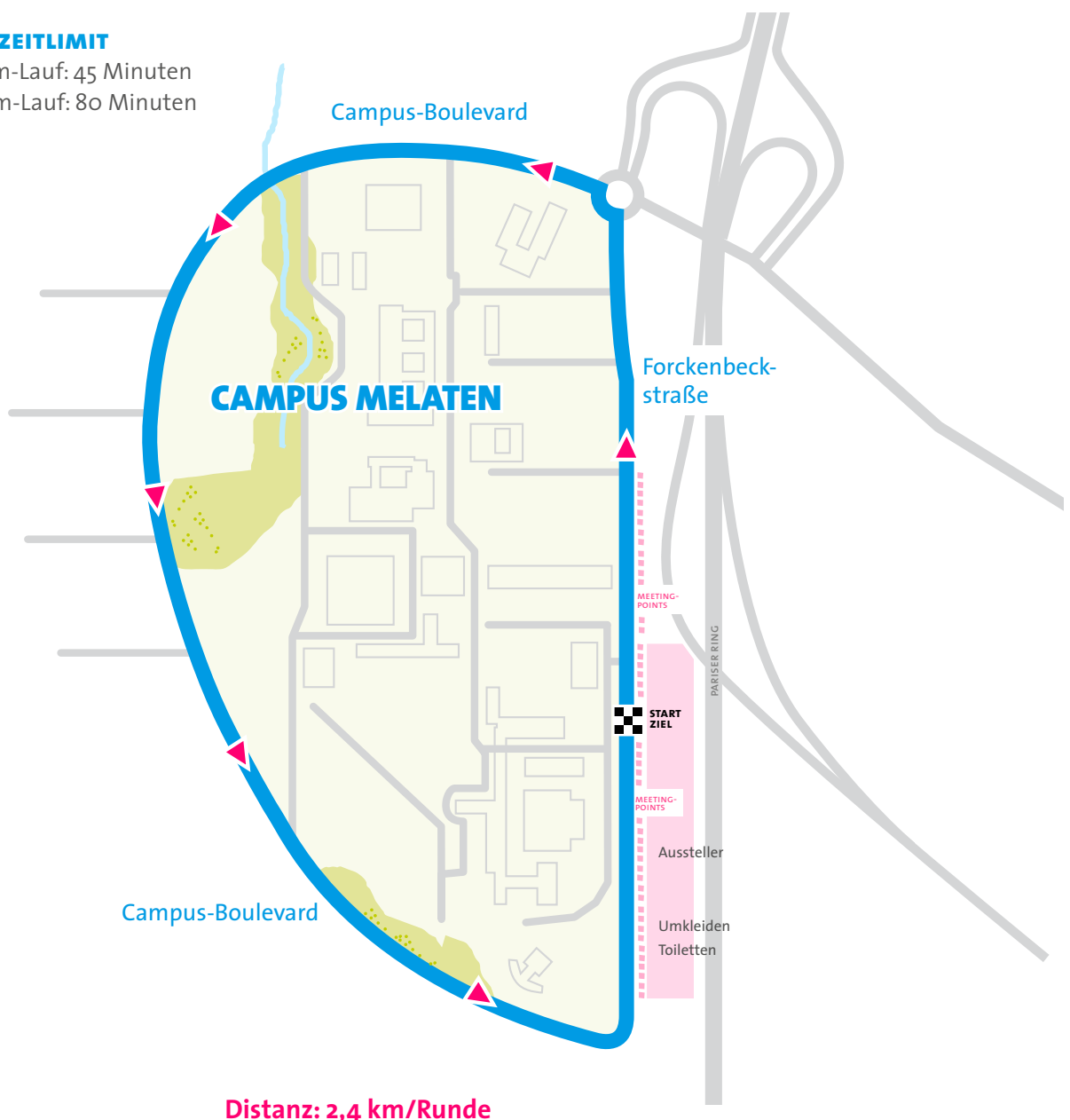
Forckenbeckstraße – Seffenter Weg – Campus Boulevard - Forckenbeckstraße  
Die Runde wird 2 mal gelaufen!

**9,6-KM-LAUF**

Es gilt dieselbe Laufstrecke wie beim 4,8-km-Lauf. Die Runde wird dabei 4 mal gelaufen.

**LAUFZEITLIMIT**

4,8-km-Lauf: 45 Minuten  
9,6-km-Lauf: 80 Minuten



### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am Aachener Firmenlauf finden Sie auf [www.aachener-firmenlauf.de](http://www.aachener-firmenlauf.de) und im Anhang dieser Ausschreibung.

### **ANMELDUNG**

Meldungen werden ausschließlich online unter [www.aachener-firmenlauf.de](http://www.aachener-firmenlauf.de) angenommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass fehlerhafte Angaben zur startenden Person (Geschlecht vertauscht, Geburtsdatum falsch, Startnummern vertauscht) unabhängig davon ob diese bewusst oder unbewusst getätigt wurden, unmittelbar zu Disqualifikation des Teilnehmers führen. Bitte kontrollieren Sie bei der Anmeldung und anschließend mit Ihrem Verwaltungsprogramm – dem Aachener-Firmenlauf-Manager (AFLM) – die Daten aller Ihrer Teilnehmer auf Richtigkeit. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ausschließlich Mitarbeiter Ihrer Firma für Ihre Firmenteams startberechtigt sind.

Im Rahmen der Einzel- und Teamwertungen wird die Firmenzugehörigkeit der Läufer bei einer Platzierung unter den TOP TEN vom Veranstalter überprüft. Führt die Teilnahme eines Läufers, der nicht Angestellter der jeweiligen Firma ist, dazu, dass eine TOP TEN Platzierung erlaufen wird, führt dies zur sofortigen Disqualifikation.

### **ANMELDESCHLUSS/NACHMELDUNGEN**

Sie können bis Montag, 05.09.2016, 12:00 Uhr Startplätze buchen, solange eine Verfügbarkeit vorhanden ist. Ist die maximale Teilnehmerzahl von 3500 Startern pro Distanz **VOR** dem Anmeldeschluss am 05.09.2016 erreicht, können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

### **STARTGELD (PRO PERSON UND DISTANZ)**

Anmeldezeitraum Mai 2016: **23,00 Euro (inkl. MwSt.)**

Anmeldezeitraum Juni bis September 2016: **26,00 Euro (inkl. MwSt.)**

### **STARTERLIMIT**

Nach Vorgaben können nur 7000 (3500 Starter pro Lauf) Läufer am Aachener Firmenlauf teilnehmen. **Bitte frühzeitig anmelden!**

### **STARTNUMMER**

Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen und darf nicht geknickt werden, da sonst keine Zeitnahme möglich ist!

### **STARTNUMMERAUSGABE**

ab dem 28.09. bis zum 29.09.2016 bei INTERSPORT DRUCKS in Aachen und am Veranstaltungstag ab 15:00 Uhr am MedAix-Truck am Campus Melaten.

Wir empfehlen, die Startnummern bis zum 29.09.2016 abzuholen, um lange Wartezeiten am Veranstaltungstag zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



### **EINLAUF, ZEITNAHME**

Die elektronische Zeitnahme erfolgt durch die Firma Teamsoft-Sportzeit. Der Zeitmess-Chip ist in der Startnummer integriert. Das Nutzen eines eigenen Starter-Chips ist nicht möglich.

### **WERTUNG**

#### **Teamwertung**

Der Aachener Firmenlauf ist in erster Linie ein Team-Lauf, bei dem das gemeinschaftliche Sportergebnis im Vordergrund steht. Ein Team besteht aus beliebig vielen Teammitgliedern einer Firma, Behörde, Hochschule, Verein oder sonstiger Organisation.

Jede Anmeldung eines Läufers ist verbindlich. Dieser gemeldete Läufer ist sofort startberechtigt. Jeder teilnehmende Läufer nimmt an der Einzelwertung teil. Teams mit mind. 4 Läufern werden zusätzlich in der Teamwertung berücksichtigt.

Besteht ein gestartetes Team aus mehr als 4 Teilnehmern, werden die Zieleinläufer des Teams in 4er-Gruppen aufgeteilt, immer in der Reihenfolge des Zieleinlaufes. Beispiel: Das Team „Firma XY“ besteht aus 24 Startern. Die schnellsten 4 von „Firma XY“ werden in der Wertung als „Firma XY 1“ eingetragen, die nächsten 4 Zieleinläufer als „Firma XY 2“ usw.

Die Wertung der 4er-Gruppen erfolgt dann in den Kategorien »Männer« und »Frauen«. Für die Männer- und Frauenteamwertung werden jeweils immer vier TeilnehmerInnen einer Gruppe in der Reihenfolge des Teameinlaufes als Team in die Mannschaftsergebnisliste geschrieben. Weitere vier TeilnehmerInnen bilden das nächste Team in der Ergebnisliste usw.

Für die Mixedwertung wird im Anschluss wieder die Gesamtergebnisliste betrachtet, nun muss in jedem Team mindestens ein Mann/eine Frau (3-1, 2-2 oder 1-3) sein.

Beispiel: Im Zieleinlauf sind von einer Firma die ersten sechs Männer im Ziel, als siebte kommt die erste Frau der Firma ins Ziel: Die ersten drei Männer und die Frau kommen in das erste Mixed Team der Firma, danach kommen die Platzierungen Männer 4 bis 6 und die nächste Frau in die Mixedwertung usw.

#### **Einzelwertung**

Eine Liste aller Einzelzeiten wird, sortiert nach Frauen und Männern, vor Ort nach dem Lauf und im Internet-Ergebnisdienst dargestellt. Es werden die schnellste Frau und der schnellste Mann ausgezeichnet. Eine Altersklassenbewertung erfolgt über die Ergebnisliste. Die Platzierungsplätze werden im Rahmen des Firmenlaufs nicht ausgezeichnet.

Jeder Finisher erhält ein Funktions-Shirt. Die Preise werden nicht nachgesandt. Sie können bis zum 1.12.2016 bei MedAix in Aachen abgeholt werden.

### **ERGEBNISLISTEN**

Die Ergebnisse sind am Abend der Veranstaltung im Internet abrufbar. Urkunden kann jeder Teilnehmer auf [www.aachener-firmenlauf.de](http://www.aachener-firmenlauf.de) unter Ergebnisse ausdrucken.



### **FOTOS**

Bilder werden von »Photo Preim« erstellt und werden nach dem Lauf zur Ansicht online zur Verfügung gestellt. Laufbilder einzelner Personen sind kostenfrei zum Download vorbereitet. Ein kostenpflichtiger Bestellservice für Team-Bilder ist eingerichtet.

### **LÄUFERBETREUUNG + VERPFLEGUNG**

Parkplatz Forckenbeckstraße. Der Sanitätsdienst und Sportmediziner sind vor Ort.

### **UMKLEIDE- UND DUSCHMÖGLICHKEITEN + SANITÄRE EINRICHTUNG**

Am Parkplatz Forckenbeckstrasse werden Umkleidezelte zur Verfügung stehen. Ebenso werden dort Toiletten bereitgestellt.

### **GESUNDHEITSHINWEISE**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

Kooperierende Sportmediziner können auf Nachfrage genannt werden.

### **ÜBERSCHÜSSE**

Überschüsse aus der Veranstaltung werden für einen regionalen und gemeinnützigen Zweck gespendet. Die mit der Zuwendung bedachte Organisation(en) wird/werden noch benannt.

### **HINWEISE**

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art. Keine Erstattung des Startgeldes bei Nichtantritt oder Ausfall der Veranstaltung.

**Ausrichter/Veranstalter: Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt)**

**Veranstaltungsleiter: Daniel Gier**

**Friedrich-Wilhelm-Platz 5/6**

**52062 Aachen**



---

## **Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am 5. Aachener Firmenlauf**

---

- § 1 Anwendungsbereich – Geltung
- § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen
- § 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung
- § 4 Haftungsausschluss
- § 5 Datenerhebung und -verwertung
- § 6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten
- § 7 Allgemeines

### **§ 1 Anwendungsbereich – Geltung**

- (1) Der 5. Aachener Firmenlauf am 30. September 2016 wird durch den Veranstalter des 5. Aachener Firmenlaufs, der Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt), durchgeführt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen der Firma und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Firma.
- (3) Teilnehmer im Sinne dieser Bestimmungen ist der jeweilige Läufer.
- (4) Firma im Sinne dieser Bestimmungen ist das Unternehmen, bei dem die Teilnehmer beschäftigt sind und für das sie am 5. Aachener Firmenlauf teilnehmen.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen**

- (1) Die Firma verpflichtet sich, nur solche Teilnehmer zur Teilnahme am 5. Aachener Firmenlauf zu melden, die die in der Anlage „Informationen für die Teilnehmer“ aufgeführten Bedingungen akzeptierten.
- (2) Startberechtigt ist jeder, der am Tag des Aachener Firmenlaufs das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.
- (4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter der Firma vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesen Fällen nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

### **§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung**

- (1) Jede Firma registriert sich zunächst als teilnehmende Firma beim Aachener Firmenlauf und benennt einen Ansprechpartner/Koordinator, den „Firmenkapitän“. Jede Firma kann nach erfolgreicher Registrierung ein oder mehrere Teams erstellen, etwa ein 4,8-km-Team, 9,6-km-Team, Abteilungsteams, etc. Der Firmenkaptän koordiniert die Teams innerhalb der Firma. Der Firmenkaptän kann als Mitglied eines Teams mitlaufen oder aber auch rein organisatorisch tätig sein.
- (2) Die Anmeldung ist nur per Online-Anmeldung über das entsprechende Web-Formular im Internet möglich. Anmeldungen per Post (in schriftlicher Form), Telefax oder E-Mail werden nicht angenommen.
- (3) Mit der Anmeldung ist der Teilnehmerbeitrag zur Zahlung fällig. Die Höhe des Teilnehmerbeitrags ist vom Zeitpunkt der Anmeldung abhängig.
- (4) Zahlungen können per Überweisung oder einmaliger Einzugsermächtigung (SEPA Basis-Mandat) erfolgen. Anmeldungen mit der gewählten Zahlungsart Überweisung werden ohne gleichzeitige Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages nicht angenommen. Stornierungskosten, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kontoangaben in der Anmeldung oder durch Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten der Firma.
- (5) Zeit und Ort der Ausgabe der Startnummern werden dem Firmenkaptän vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt gegeben.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht wurden, er einer Sperre durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) bzw. der International Association of Athletics Federations (IAAF) unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

- (8) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers; in diesem Falle bleibt der Firma jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallene Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag war.
- (9) Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten (z.B. bei höherer Gewalt, vgl. §4 Abs. 1), findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz.
- (10) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z.B. Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentatsdrohungen, Feuer o.ä.) berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der Firma oder dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- (3) Trägt die teilnehmende Firma den Teilnehmerbeitrag für ihre Mitarbeiter, obliegt die steuerrechtliche und sozialrechtliche Beurteilung allein der Firma. Etwaige Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung sind von der Firma selbst geltend zu machen. Der Veranstalter ist nicht rechtsberatend tätig und schließt jegliche diesbezügliche Haftung aus.

#### **§ 5 Datenerhebung und -verwertung**

- (1) Die bei Anmeldung von der Firma angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kontaktaufnahme notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Neben dem Veranstalter haben die Organisatoren BARMER GEK, Sporthaus Drucks GmbH & Co KG und MedAix Training GmbH sowie die Firma Teamsoft-Sportzeit zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet Zugriff auf diese Daten. Die hinterlegten Kontaktdaten werden zum Zwecke der Mitteilung veranstaltungsrelevanter Informationen genutzt.
- (2) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste sowie der Zeitmessung.

#### **§ 6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten**

- (1) Die Zeitmessung beim 5. Aachener Firmenlauf wird von der Firma Teamsoft Sportzeit durchgeführt.
- (2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln des DLV und der IAAF entsprechend.
- (3) Sollte die Firma oder der Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen.
- (4) Bei jeder in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen und vorgenommenen Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages.

#### **§ 7 Allgemeines**

- (1) Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.
- (2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Gerichtsstand ist Aachen. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Teilnehmer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Ausrichter/Veranstalter: Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt), Friedrich-Wilhelm-Platz 5/6, 52062 Aachen  
Veranstaltungsleiter: Daniel Gier

Stand/Letzte Änderung: 29.03.2016



## **Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am 5. Aachener Firmenlauf** **Informationen für die Teilnehmer**

### **§ 1 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen – regelwidriges Verhalten**

- 1) Startberechtigt ist jeder, der am Tag des Aachener Firmenlaufs das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- 2) Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.
- 3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesen Fällen nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- 4) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht wurden, er einer Sperre durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) bzw. der International Association of Athletics Federations (IAAF) unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.
- 5) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln des DLV und der IAAF entsprechend.
- 6) Sollte die Firma oder der Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen.

### **§ 2 Haftungsausschluss**

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z.B. Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentatsdrohungen, Feuer o.ä.) berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.
- (3) Der Teilnehmer hat selbst für den eigenüblichen Versicherungsschutz zu sorgen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
- (5) Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

### **§ 3 Datenerhebung und -verwertung**

- (1) Die bei Anmeldung von der Firma angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Neben dem Veranstalter haben die Organisatoren BARMER GEK, Sporthaus Drucks GmbH & Co KG und MedAix Training GmbH sowie die Firma Teamsoft-Sportzeit Zugriff auf diese Daten. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an die Firma Teamsoft-Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen, zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (3) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, die Firma, für die der Teilnehmer gestartet ist, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste sowie der Zeitmessung.
- (5) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern sowie fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.